

Erzgebirgisch-Boigtländisches Kreisblatt.

Redakteur: R. Bückler.

Nr. 22.

Zwickau, den 28. Mai

1844.

Amtliche Nachrichten.

II. Verordnungen der Königl. Mittel-Behörden.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Anordnung des Königl. Ministerii des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ist die Parochie Frankenberg mit dem Filiale Sachsenburg von der Superintendur zu Chemnitz, zu welcher sie zeither gehört hat, an die Superintendur zu Waldheim überwiesen und von letzterer übernommen worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zwickau, den 18. Mai 1844.

Königl. Kreis-Direktion.

E. C. Freiherr von Künßberg.

Kdiz.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die nachgelassenen Kinder und Erben des am 10. November 1843 in Hohenstein verstorbenen Kaufmanns Herrn Karl Friedrich August Nahlenbeck haben dem Stadtrathe zu Hohenstein ein Kapital von Eintausend Thalern übergeben und solches mittelst einer Urkunde vom 30. April d. J. dazu bestimmt, daß die davon zu erlangenden Zinsen zum Gedächtnisse ihres verewigten Vaters alljährlich am heiligen Abende zu Weihnachten unter vier Hülfbedürftige unbescholtene Familien, welche nicht bereits öffentliche Unterstützung genießen, gleichmäßig vertheilt werden sollen.

Unter dankbarer Anerkennung der dadurch bewährten edlen Gesinnung, wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zwickau, am 21. Mai 1844.

Königliche Kreis-Direktion.

E. C. Freiherr von Künßberg.

Münzel.

General-Verordnung.

(Das Bettelwesen betreffend.)

In Folge des Nothstandes, welcher einen großen Theil des Verwaltungs-Bezirks der unterzeichneten Königl. Kreis-Direktion in den leztverfloffenen Jahren betroffen, hat sich sowohl das Auslaufen von Bettlern an andere Orte, als das Betteln Einheimischer in mehreren Gegenden auf eine außerordentliche Weise vermehrt, und es ist der Kreis-Direktion darüber zuverlässige Notiz zugekommen, daß dieses Uebel hier und da noch in unverminderter Maaße fort dauert.

Je mehr nun aber durch die eingetretenen mäßigeren Preise der ersten Lebensbedürfnisse und die vermehrte Gelegenheit, lohnende Arbeit aller Art zu finden, die Gründe hinweggefallen sind, durch welche sich manche Obrigkeiten zu größerer Nachsicht in der angegebenen Beziehung für berechtigt gehalten haben mögen, um so dringender findet sich die Kreis-Direktion veranlaßt, sämtliche Obrigkeiten ihres Bezirks auf die ihnen obliegende Pflicht, dem Bettelwesen zu steuern, aufmerksam zu machen, und sie unter Empfehlung der nothwendigen Umsicht aufzu-